

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Z A 1 - 11 - 02/2 - 1989

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Düsseldorf, den 18. November 1988

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf



Betr.: Informationen für den Ausschuss für Schule und Weiterbildung;

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1989 Einzelplan 05 aus der Sitzung vom 2.11.1988

Bezug: Schreiben des Abgeordneten Herbert Reul (CDU) vom 7.11.1988 - hr/sz -

Anlg.: 1 Antwortheft 100-fach

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 2.11.1988 habe ich die schriftliche Beantwortung der in der Anlage zusammengestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 1989 bis zur nächsten Sitzung am 23.11.1988 zugesagt.

Ich bitte, die Mehrabdrücke dieses Berichts an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung verteilen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Schwier

(Hans Schwier)

Zusatzfragen

zum Haushaltsentwurf 1989, Einzelplan 05
sowie zu der Vorlage 10/1843

Kapitel 05 300 - 05 440 (S. 2 der Vorlage)

1

Wie hoch war der Saldierungsgewinn in den letzten 5 Jahren?

Kapitel 05 390 (S. 5)

5

Wie soll angesichts der angespannten Unterrichtsversorgung in den Sonderschulen die gemeinsame Unterrichtung behinderter und nicht behinderter Kinder in allgemeinen Schulen, für die das Kultusministerium immer wieder "Kostenneutralität" angekündigt hat, verwirklicht werden, ohne daß durch die Tätigkeit von Sonderschullehrern in allgemeinen Schulen die Unterrichtsversorgung in den Sonderschulen noch weiter beeinträchtigt wird?

Kapitel 05 410 und 05 440 (S. 6)

7

In der Vorlage wird lediglich auf die Vorgaben der Rahmenlehrpläne und auf die Wochenstunden in den einzelnen Ausbildungsjahren hingewiesen.

Welcher Lehrerbedarf ergibt sich konkret aus diesen Vorgaben in den neu geordneten Ausbildungsberufen?

Kann dieser Lehrerbedarf auf der Grundlage der geltenden Relationswerte abgedeckt werden?

Kapitel 05 300 - 440 (S. 23-24)

8

In der Vorlage wird ausgeführt, daß die Finanzministerkonferenz noch keine Stellungnahme abgegeben hat und die Ministerpräsidentenkonferenz sich noch nicht wieder mit diesem Problem beschäftigt hat.

Nach Presseberichten wird jedoch auf eine Stellungnahme der Finanzministerkonferenz und ein Gespräch bei der letzten Ministerpräsidentenkonferenz hingewiesen.

Treffen diese Presseberichte zu? Wenn ja:

Zu welchem Ergebnis kommt die Stellungnahme der Finanzministerkonferenz und welche Absprache haben die Ministerpräsidenten getroffen?

Kommt für den Kultusminister bei einer Übertragung der Arbeitszeitverkürzung auf die Lehrer die Lösung in Betracht, in dem erforderlichen Umfang kw-Stellen in reguläre Stellen umzuwandeln? Wenn ja:

In welchem Umfang vermindert sich durch diese Lösung das tatsächliche Unterrichtsangebot?

Welche Auswirkungen hat diese Lösung für die Klassenbildung (weitere Vergrößerung der Klassen) bzw. die Schließung weiterer Schulen?

Denkt der Kultusminister in diesem Zusammenhang daran, die Stundentafel zu verändern oder die Ermäßigungsregelungen für Lehrer zu korrigieren?

Kapitel 05 300 - 05 440 (S. 25)

9

Zu der vierten Frage wird in der Vorlage nur darauf hingewiesen, daß das Kultusministerium in ständigem Kontakt mit den Kirchen steht und daß die noch offenen Fragen in einem weiteren Gespräch behandelt werden sollen.

Welche Fragen sind beim gegenwärtigen Gesprächsstand noch offen?

Welche möglichen Maßnahmen werden mit den Kirchen erörtert?

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung konkret, um den Unterrichtsausfall im Fach Religion abzubauen?

Kapitel 05 300 - 05 440 (S. 27-32)

Fallgruppe 1:

Hierzu erbitte ich einen Vorschlag, wie die Probleme der Weiterbeschäftigung dieser Lehrerinnen und Lehrer endlich bereinigt werden können.

Fallgruppe 3:

Ist die Landesregierung bereit, endlich dem Wunsch der Kirchen zur endgültigen Konsolidierung dieser Beschäftigungsverhältnisse nachzukommen und dazu die erforderlichen Planstellen bereitzustellen?

Kapitel 05 300, Titelgruppe 80 (S. 35-40)

12

Zu Ziffer A 3.

Für einzelne herausgehobene Vorhaben sollen finanzielle Hilfen gegeben werden.

Wieviele Mittel stehen dafür insgesamt zur Verfügung? Wer verteilt sie? Nach welchen Kriterien soll verteilt werden?

Zu Ziffer D 2.

Welche Kosten entstehen jeweils für die 1989 zu vergebenden Gutachten?

Welche Maßnahmen sollen auch vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr unterstützt werden? Sind dafür finanzielle Mittel vorgesehen? Wenn ja: Wieviel, für welche Projekte, nach welchen Kriterien und aus welcher Haushaltsstelle?

Kapitel 05 20 (S.41)

13

Zu den Fortbildungsveranstaltungen zur Friedenserziehung bitte ich Sie, die Programme, die beteiligten Referenten und die eventuell erarbeiteten Materialien zur Verfügung zu stellen.

MMV 10/1922

Antwort
Seite

Kapitel 05 300 (S.46-47)

22

Ist die Landesregierung der Auffassung, daß eine Berufsausbildung in den Berufen Damenschneider/in (Anteil immerhin 40,8 %) und Hauswirtschafter/in (32 %) einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Erneuerung unseres Landes leistet und daß es sich bei diesen Berufen um zukunftsorientierte Berufe mit guten Arbeitsmarktchancen handelt?

Außerdem bitte ich Sie, die Übersicht auf Seite 47 detailliert auf die einzelnen Ausbildungsberufe aufzuschlüsseln.

Einzelplan 14. Kapitel 14 030 (S. 48)

25

Die in der Antwort erwähnte Übersicht über die Verwendung der Schulbaumittel im Jahr 1988 bitte ich Sie, nachzureichen, sobald Ihnen die Regierungspräsidenten über die Verwendung der Mittel berichtet haben.

Kapitel 05 380 (S. 49-50)

26

Gefragt war nach dem Stellenbedarf auf der Grundlage der Relationswerte (AVO). Die zitierte Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hilgers (Ds. 10/2811) bezieht auch die Überhangstellen ein. Daher ist die Frage nicht beantwortet. Ich bitte Sie, die erbetene Übersicht über den Stellenbedarf nach AVO nachzureichen.

Bei den Schüleransätzen werden die Ansätze für die Ganztagschulen gegenübergestellt. Da die Schulen des gegliederten Schulwesens überwiegend nicht als Ganztagschulen geführt werden, ist dieser Vergleich wenig aussagefähig. Daher bitte ich um Einbeziehung der Schüleransätze für die Schulen in Halbtagsform.

Bei dem Bedarf an Lehrerstellen für neu errichtete Gesamtschulen ist in der Vorlage (S.50) nur auf die neu ausgebrachten Planstellen verwiesen worden. Ich bitte Sie jedoch auch um eine Ergänzung im Hinblick auf die Verlagerung von Stellen.

Kapitel 05 020 (S.56)

30

Welche Anteile nehmen die Studien an Hochschulen und die Zertifikatskurse an Einrichtungen der Lehrerfortbildung jeweils am Gesamtprogramm ein? Wie verteilen sich die Kosten auf die beiden Programmteile?

Kapitel 05 010 (S.59 -65)

31

Wozu dienen die dort erwähnten Gesamtschulseminare? Wer ist Veranstalter? Wie lauteten die Programme der Seminare im Jahr 1988? Welche Referenten sind beteiligt? Welche Kosten sind im Einzelnen dafür entstanden?

Kapitel 05 010 (S.66-69)

48

Die in Ziffer 2 S. 67 erwähnten, 1988 in Auftrag gegebenen Gutachten bitte ich, der Fraktion in jeweils einem Exemplar zur Verfügung zu stellen.

Welche Kosten sind für jedes der drei Gutachten entstanden?

Kapitel 05 140 (S.70)

49

In der Vorlage werden Kommissionen und Entwicklungsgruppen erwähnt.

Welche Kommissionen bzw. Entwicklungsgruppen gibt es? Wer ist Mitglied? Wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Kommissionen bzw. Gruppen und für welche Zwecke werden sie verwandt?

MMV 10/1922 -

Antwort
Seite

Kapitel 05 020 (S. 93)

60

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, um dem wachsenden Renovierungs- und Modernisierungsbedarf der Schullandheime zu entsprechen und die pädagogisch wichtige Schullandheimarbeit weiterhin angesichts zunehmender Konkurrenz anderer Anbieter zu fördern.

Kap. 05 300 - 05 440 (S. 2 der Vorlage)

Wie hoch ist der Saldierungsgewinn in den letzten 5 Jahren?

1. Eine gesonderte haushaltsrechtliche Bestimmung, die weitere - nunmehr nur noch unbefristete - Einstellungen in den Schulkapiteln auf der Grundlage eines spitz berechneten Zuwachses an freigemachten Stellen durch zusätzliche Beurlaubungs-/ Teilzeitanträge nach § 78 b LBG ermöglichte (sog. Saldierungsgewinn), ist erstmals in § 7 a Abs. 3 Buchst. c)
2. Spiegelstrich Haushaltsgesetz 1986 aufgenommen worden. Da die Berechnungsergebnisse des Saldierungsgewinns 1987 und 1988 noch während der Haushaltsberatungen vorgelegt wurden, erfolgte eine Berücksichtigung bereits im Haushaltsgesetz bei der Festlegung des endgültigen Volumens an Einstellungen im Schulbereich.

Die Einstellungen der Jahre 1986 - 1989 gliedern sich wie folgt auf:

1986: - 300 Stellen zur unbefristeten Einstellung von Lehrern mit 2/3 der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre: Übernahme von ca. 500 Personen aus befristeten Einstellungen nach § 78 b LBG der Jahre 1983 - 1985 mit Mangel-fächern

- 150 Stellen für 225 Neueinstellungen mit 2/3 der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre (110 Stellen bei Kap. 05 380, 40 Stellen bei Kap. 05 390) außerhalb des Saldierungsgewinns nach § 78 b LBG in den Schulkapiteln.

1987: Weitergabe des Saldierungsgewinns 1986 in Höhe von 580 Stellen:

- 300 Stellen für 400 Neueinstellungen mit 3/4 der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre (200 bei Kap. 05 390, 90 bei Kap. 05 410 und 10 bei Kap. 05 440)

- 280 Stellen zur Aufstockung von unbefristeten Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen aus den Einstellungsjahrgängen 1981 - 1984 sowie von bisher nebenberuflich beschäftigten Lehrern bei den Kapiteln 05 410 und 05 440
- Übernahme des restlichen Teils der 1984 und 1985 auf nach § 78 b LBG freigemachten Stellen befristet eingestellten Lehrer in eine unbefristete Einstellung zum 1.2.1987, und zwar mit 3/4 der Pflichtstundenzahl
 - für die ersten zwei Jahre bei den 1984 befristet eingestellten Lehrern,
 - für die ersten drei Jahre bei den 1985 befristet eingestellten Lehrern.

Daneben sind 100 Stellen für unbefristete Einstellungen mit voller Pflichtstundenzahl für Kapitel 05 380 bei Kapitel 05 300 bereitgestellt worden.

1988: Weitergabe des Saldierungsgewinns 1987 in Höhe von 853 Stellen:

- 633 Stellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl bei den Kapiteln:
 - 05 330: 30 Stellen
 - 05 340: 60 Stellen
 - 05 360: 20 Stellen
 - 05 380: 400 Stellen
 - 05 390: 60 Stellen
 - 05 410: 50 Stellen
 - 05 440: 13 Stellen
 - 220 Stellen zur Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl der Lehrer, die 1986 unbefristet mit 2/3 der Pflichtstundenzahl eingestellt worden sind.
- Daneben sind außerhalb des Saldierungsgewinns 1987 in § 7 Abs. 2 Buchst. c) HG 1988 unbefristete Einstellungen mit voller Pflichtstundenzahl im Umfange von bis zu 150 Stellen zugelassen worden,

MMV 10/1922

und zwar

- 135 Stellen bei Kapitel 05 410
- 15 Stellen bei Kapitel 05 440.

1989: Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 1989 sieht in § 7 a Abs. 3 Buchst. c) HG-E 1989 einschließlich der 1. Ergänzungsvorlage zur Zeit einen pauschalierten Saldierungsgewinn im Umfange von 610 Stellen vor, und zwar

- 400 Stellen für unbefristete Einstellungen von Lehrern mit voller Pflichtstundenzahl, davon bis zu
 - 30 Stellen bei Kapitel 05 340
 - 30 Stellen bei Kapitel 05 360
 - 150 Stellen bei Kapitel 05 380
 - 90 Stellen bei Kapitel 05 390
 - 80 Stellen bei Kapitel 05 410
 - 20 Stellen bei Kapitel 05 440
- 100 Stellen für die unbefristete Einstellung von Lehrern mit voller Pflichtstundenzahl zur Verbesserung des Unterrichtsangebots für Spätaussiedler
- 110 Stellen zur Aufstockung auf die volle Pflichtstundenzahl der Lehrer, die 1987 unbefristet mit 3/4 der Pflichtstundenzahl für die ersten zwei Jahre eingestellt worden sind.

Die zwischenzeitlich erfolgte Spitzberechnung des Saldierungsgewinns 1988 hat demgegenüber ein freigemachtes Stellenvolumen für Neueinstellungen von 340 Stellen ergeben, auf das die o.a. 110 Stellen für Aufstockungen anzurechnen sind.

2. Bis einschließlich 1985 erfolgten befristete Ersatzeinstellungen unmittelbar durch die Regierungspräsidenten im Umfange der durch Teilzeit-/Beurlaubungsanträge nach § 78 b LBG freigemachten Stellen:

1984 sind 732 Stellen für Einstellungen verwendet worden, wovon noch 375 Stellen von Lehrern dieses Einstellungsjahrganges in Anspruch genommen werden. Die übrigen Lehrer des Einstellungsjahrgangs 1984 sind aus dem Schuldienst ausgeschieden oder in andere Beschäftigungsverhältnisse (Einstellungen 1985 und später) übergewechselt.

1985 sind 2.424 Stellen für 2.900 Einstellungen verwendet worden, wobei die Lehrer einbezogen sind, die aus dem Einstellungsjahrgang 1984 übergewechselt sind. Hiervon werden z.Z. noch 2.139 Stellen von den Lehrern des Einstellungsjahrganges 1985 in Anspruch genommen.

Gemäß § 7 a Abs. 3 Buchst. c) erster Spiegelstrich Haushaltsgesetz 1987 sind mit Wirkung vom 1.2.1987 die Einstellungsjahrgänge 1984 und 1985 in Dauerbeschäftigungsverhältnisse übergleitet worden, wobei die Aufstockung auf Vollbeschäftigung für den Einstellungsjahrgang 1984 zum 1.2.1989 und für den Einstellungsjahrgang 1985 zum 1.2.1990 vorgesehen ist. Zu den hieraus resultierenden Aufstockungsverpflichtungen in den Jahren 1989 und 1990 in Höhe von 40 bzw. 700 Stellen wird auf die Ausführungen auf S. 36 - 38 des Erläuterungsbandes "Stellenbegründungen zum Entwurf des Haushaltsplanes - Epl. 05 - für das Haushaltsjahr 1989" - Vorlage 10/1778 - hingewiesen.

Neben diesen auf § 78 b LBG beruhenden Einstellungen sind 1984 1.550 Stellen und 1985 1.036 Stellen für unbefristete Einstellungen zur Erfüllung des Unterrichtsbedarfs nach Maßgabe der AVO verwendet worden.

Kapitel 05 390
- Sonderschulen -

MMV 10/1922

Frage:

Wie soll angesichts der angespannten Unterrichtsversorgung in den Sonderschulen die gemeinsame Unterricht^{ung} behinderter und nicht behinderter Kinder in allgemeinen Schulen, für die das Kultusministerium immer wieder "Kostenneutralität" angekündigt hat, verwirklicht werden, ohne daß durch die Tätigkeit von Sonderschullehrern in allgemeinen Schulen die Unterrichtsversorgung in den Sonderschulen noch weiter beeinträchtigt wird?

Antwort:

Zur gemeinsamen Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder in allgemeinen Schulen hat der Kultusminister einen Schulversuch eingerichtet. In diesen Schulversuch sind bisher insgesamt 39 allgemeine Schulen bzw. Sonderschulen einbezogen. Ziel des Schulversuches ist es, u.a. Erfahrungen zur Frage des Lehrerbedarfs zu gewinnen. Die angespannte Haushaltssituation erfordert, daß nur Schulversuche genehmigt werden, bei denen die Personalausstattung insgesamt nicht höher ist als bei getrennter Unterrichtung in allgemeinen Schulen auf der einen und Sonderschulen auf der anderen Seite. Selbstverständlich würde ein mehr an Personal auch ein mehr an Integration ermöglichen.

In den Schulversuch dürfen nach dem Wortlaut des jeweiligen Genehmigungserlasses nur solche behinderten Kinder einbezogen werden, bei denen nach dem "Verfahren bei der Aufnahme in Sonderschulen und beim Übergang von Sonderschulen in allgemeine Schulen" (RdErl. KM. vom 20.12.1953 - BASS 12-11 Nr. 3) die zuständige Schulaufsichtsbehörde eine sonderschulbedürftige Behinderung festgestellt hat. Die zahlenmäßige Erfassung der in den Schulversuch einbezogenen behinderten Kinder

und die sich daraus ergebende Bereitstellung von Lehrerstellen ist über Kapitel 05 390 gegeben. Die Versorgung mit Lehrerstunden sowohl der Schüler in Sonderschulen als auch der sonderschulbedürftigen Schüler im Schulversuch ist damit gleich.

Kapitel 05 410 und 05 440

- Öffentliche berufsbildende Schulen - und
- Öffentliche Kollegschulen (Schulversuch) -

Frage: Welcher Lehrerbedarf ergibt sich konkret aus diesen Vorgaben in den neugeordneten Ausbildungsberufen ?
Kann dieser Lehrerbedarf auf der Grundlage der geltenden Relationswerte abgedeckt werden ?

Antwort: Der tatsächliche Lehrerbedarf ergibt sich aus

- dem Unterrichtsangebot
- den Schülerzahlen in den einzelnen Berufsfachklassen in Verbindung mit der Schüler-Lehrer-Relation.

Strukturell zusätzlicher Lehrerbedarf, der in die Schülerzahlen eingerechnet wird, ergibt sich aus

- der Verlängerung der Ausbildungszeiten in den Metall- und Elektroberufen auf einheitlich 3 1/2 Jahre,
- der Umstellung der Stufenausbildung in den Verkaufsberufen (2 und evtl. 1) auf drei Jahre, wobei die Stufenausbildung noch zeitlich unbestimmt weiter möglich ist.

Gemessen an allen Bedarfswerten, die im berufsbildenden Schulwesen zu erfüllen sind, reichen die gültigen Schüler-Lehrer-Relationen grundsätzlich aus. Bei der schulorganisatorischen Umsetzung sind aber Prioritätensetzungen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die neugeordneten Ausbildungsberufe.

Kapitel 05 300-440

Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 23. März 1988 auf den Lehrerbereich

Zur Frage einer Übertragung des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst vom 23. März 1988 auf den Lehrerbereich hat zunächst die Kultusministerkonferenz am 23./24.06.1988 im Anschluß an den Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.05.1988 einen Beschluß gefaßt. Danach soll bei Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten der Lehrerbereich grundsätzlich einbezogen werden.

Die Finanzministerkonferenz hat in ihrer Sitzung am 20.10.1988 eine Stellungnahme beschlossen, nach der ein Handlungsbedarf vordringlich in der Harmonisierung der sehr unterschiedlichen Arbeitszeitregelungen für Lehrer in den einzelnen Ländern gesehen wird. Eine undifferenzierte Übertragung der Arbeitszeitkomponente des Tarifabschlusses 1988 auf den Lehrerbereich verbiete sich wegen der Unterschiede zwischen dem Lehrerbereich und dem übrigen öffentlichen Dienst.

Die Ministerpräsidentenkonferenz wird sich in ihrer Sitzung am 15. Dezember 1988 mit der Sache befassen. Die Ministerpräsidenten haben das Thema am Rande ihrer Sitzung am 26./28.10.1988 erörtert, jedoch keinen Beschluß gefaßt.

Nähere Aussagen über eine mögliche Übertragung des Tarifabschlusses auf den Lehrerbereich in Nordrhein-Westfalen können nicht gemacht werden, bevor die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen hat. Der Kultusminister ist bereit, den Ausschuß alsbald danach zu informieren.

16
MMV 10/1922 -

Kapitel: 05 300 - 05 440 (S. 25)

Frage: Welche Fragen sind beim gegenwärtigen Gesprächsstand noch offen?

Welche möglichen Maßnahmen werden mit den Kirchen erörtert?

Antwort: Der für den 8.11.1988 vorgesehene Besprechungstermin der "Kirchlich-staatlichen Arbeitsgruppe Religionsunterricht" ist auf den 22.11.1988 verlegt worden. Vorgesehene Themenkomplexe sind u.a.:

- Stand der Unterrichtsversorgung in den Fächern Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre,
- Teilnahme am Religionsunterricht,
- Größe des Unterrichtsausfalls von Religionslehre. im Vergleich zu anderen Fächern
- Lehrerbedarfsplanung,
- Behandlung der kw-Ausnahmen für das Fach Religion und
- Sicherstellung des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe sowie an beruflichen Schulen.

Kapitel 05 300 bis 05 440 (S. 25)

Frage: Welche Vorstellungen hat die Landesregierung konkret, um den Unterrichtsausfall im Fach Religion abzubauen?

Antwort: Lehrer mit Mangelfächern werden vorrangig in diesem Fach eingesetzt. Auch in künftigen Jahren wird bei einem Neueinstellungskontingent das Fach Religion in Verbindung mit einem weiteren Fach als einstellungsrelevant ausgewiesen.

Kapitel 05 300 bis 05 440 (S. 27 - 32)

MMV 10 / 1922 -

Frage Fallgruppe 1:

Hierzu erbitte ich einen Vorschlag, wie die Probleme der Weiterbeschäftigung dieser Lehrerinnen und Lehrer endlich bereinigt werden können.

Fallgruppe 3:

Ist die Landesregierung bereit, endlich dem Wunsch der Kirchen zur endgültigen Konsolidierung dieser Beschäftigungsverhältnisse nachzukommen und dazu die erforderlichen Planstellen bereitzustellen?

Antwort:

Falls für die Fallgruppe 1 eine Einstellungsmöglichkeit eröffnet werden soll, kann dies im Haushaltsgesetz wie folgt formuliert werden:

- Bis zu 40 Planstellen zur unbefristeten Einstellung mit voller Pflichtstundenzahl von Lehrern, die auf nach § 78 b Landesbeamtengesetz freigewordenen Stellen eingestellt wurden und bis zum Ende des Schuljahres 1985/86 mindestens zwei Schuljahre ununterbrochen mit befristeten BAT-Verträgen beschäftigt waren und die nicht gemäß § 7 a Abs. 3 Buchst. c) Haushaltsgesetz 1986 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übergeleitet wurden, weil sie die für die Entfristung zum Beginn des Schuljahres 1986/87 festgelegten Fächerkombinationen nicht aufwiesen.

In der Auflistung der Fallgruppen ist bei Fallgruppe 3 bereits auf den Beschluß des Petitionsausschusses hingewiesen worden, der vorsieht, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen darauf einzuwirken, daß die erforderlichen Planstellen geschaffen werden, um die ursprünglich befristet beschäftigten Religionslehrer in ein Beamtenverhältnis überzuleiten. Bei einer Vollbeschäftigung dieser Religionslehrer ist ein zusätzliches Stellenvolumen von etwa 170 Stellen erforderlich. Die Landesregierung wird bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 1990 prüfen, ob im Rahmen verfügbarer Einstellungsmöglichkeiten diese Frage einer Lösung zugeführt werden kann.

19
MMV 10/1922

KAPITEL 05 300

Titelgruppe 80 (Bericht des KM, Seite 35 - 40)

Herausgehobene Vorhaben "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule"

In Ergänzung zu der ausführlichen Darstellung über Zielsetzungen und Verfahrensstand der aus dem Entwurf des Rahmenkonzeptes des Kultusministers "Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule" resultierenden Maßnahmen teile ich folgendes mit:

Im Haushaltsjahr 1988 haben im Rahmen des gesamten Mittelansatzes von 400.000,- DM nach Abzug der dem Landesinstitut zur Verfügung gestellten Mittel ca. 80.000,- DM für sogenannte herausgehobene Vorhaben zur Verfügung gestanden.

Die Vorbereitung der herausgehobenen Vorhaben ist, wie bereits dargestellt, bis auf das Gesamtvorhaben für die Stadt Oberhausen noch nicht abgeschlossen. Der Stadt Oberhausen sind für die Durchführung der bei der Regionalen Arbeitsstelle zu leistenden gesamtstädtischen Teilvorhaben sowie für das Schwerpunktvorhaben am Elsa-Brändström-Gymnasium im Jahre 1988 76.277,- DM zur Verfügung gestellt worden.

Über die Mittel verfügt der Kultusminister. Die Kriterien für die Durchführung herausgehobener Vorhaben ergeben sich aus dem Rahmenkonzept (Seite 47). Die Mittel werden auf Antragstellung der Schulträger im Rahmen des geprüften und genehmigten Gesamtvorhabens durch den Kultusminister gewährt.

Es ist vorgesehen, daß einige der herausgehobenen Vorhaben vom Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr unterstützt werden. Die Vorhaben müssen spezifischen Kriterien genügen, insbesondere einen wesentlichen Beitrag zur Verknüpfung von Wohnumfeldverbesserung und Stadterneuerung einerseits, schulischer Arbeit andererseits leisten. Die Auswahl der herausgehobenen Vorhaben, die in die Förderung des MSWV einbezogen werden, ist noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, daß eines oder mehrere der Teilprojekte des Gesamtvorhabens der Stadt Oberhausen einbezogen werden können. Über die Höhe der verfügbaren Mittel wird erst in 1989 eine Berichterstattung möglich sein.

Kapitel 05 020

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten (vgl. S. 41)

Frage: Zu den Fortbildungsveranstaltungen zur Friedenserziehung bitte ich Sie, die Programme, die beteiligten Referenten und die eventuell erarbeiteten Materialien zur Verfügung zu stellen.

Antwort: Das Programm der Fortbildungsmaßnahme zur Friedenserziehung ergibt sich aus dem beigefügten RdErl. vom 13. Juli 1988 [I B 6.42.1/23.1 Nr. 222/88].

Folgende Moderatoren sind in der Fortbildungsmaßnahme tätig:

- P. Born, Berufsbildende Schulen 6, Köln
- G. Ganteföhr, Berufsbildende Schulen Gelsenkirchen
- U. Gottschalk, Schlaun-Gymnasium, Münster
- W. Grune, Hans-Böckler-Kollegschule, Marl
- L. Heuwinkel, Westfalen-Kolleg Bielefeld
- H. Köhler, Carl-Sewering-Schule (berufsb. Schule), Bielefeld
- B. Kühmel, Abendgymnasium Bochum
- J. Moos, Gymnasium Bonn-Röttgen, Bonn
- G. Orth, Gymnasium Porta Westfalica
- C. Reinders, Gymnasium Goch
- R. Schulz, Carlo-Schmid-Gesamtschule, Kamen
- C. Seidel-Küstermann, Kollegschule Kikweg, Düsseldorf
- J. Thees, Berufsbildende Schule Viersen
- H. von Olberg, Universität Münster

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

I B 6.42.1/23.1 Nr.222/88

Düsseldorf, den 13. Juli 1988

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchzeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1103 4000 Düsseldorf I

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35- 460
Fernschreiber: 8 562 967 kmnw d

An die
Regierungspräsidenten
in Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

MNV 10/1922

An das
Landesinstitut
für Schule und Weiterbildung
in Soest

Betr.: Lehrerfortbildung;
hier: Fortbildungsmaßnahme "Friedenserziehung im Unterricht"

Bezug: 1.) RdErl. vom 01.03.1985 (BASS 15-02 Nr. 9.9)
2.) RdErl. vom 29.09.1986 (BASS 21-11 Nr. 27)

1. Das Bemühen um die Schaffung und den Erhalt des Friedens ist die zentrale Aufgabe jeder Politik. Das Bemühen um den Abbau der hohen Rüstungsniveaus und die nach wie vor hohe Rüstungsproduktion haben die politische Diskussion in der Bundesrepublik in den letzten Jahren in starkem Maße bestimmt. Friedenssicherung und Sicherheitspolitik, Abbau von Vorurteilen und Herstellung und Bewahrung innergesellschaftlichen Friedens sind Themen von Politik, Wissenschaft und Unterricht.

In diesem Zusammenhang ist die Schule gefordert, Friedenserziehung zu leisten, die den Schülerinnen und Schülern dazu verhilft, die verschiedenen Formen der Gewalt und Friedlosigkeit im internationalen und innergesellschaftlichen Bereich zu erfassen, ihre Ursachen zu analysieren, ihre wechselseitigen Abhängigkeiten zu erkennen und zu einem Abbau von Gewalt beizutragen.

Der Gegenstandsbereich der Friedenserziehung im Unterricht - insbesondere als Teil politischer und historischer Bildung, aber auch als allgemeines Unterrichtsprinzip - ist komplex und unter dem Gesichtspunkt eines erweiterten Friedensbegriffs - sehr differenziert. Dies bedeutet, daß die

raschen politischen und gesellschaftlichen sowie die curricularen und didaktischen Entwicklungen inhaltliche und methodische Modifikationen bzw. Neuerungen erfordern.

Damit Lehrerinnen und Lehrer ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich erweitern und differenzierte fachwissenschaftliche und -didaktische Ansätze kennenlernen, besonders auch unterrichtspraktische Umsetzungen einüben und reflektieren können, wird eine Fortbildungsmaßnahme angeboten.

Inhalt, Umfang und Ablauf der Maßnahme sind in der Anlage beschrieben.

2. Die Gesamtmaßnahme wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Sie beginnt im Schuljahr 1988/89. Der einzelne Kurs umfaßt jeweils 80 Fortbildungstunden. Er wird in 10 Einheiten von je 8 Stunden (in vierzehntäglichem Rhythmus) innerhalb eines Schulhalbjahres durchgeführt. Zweieinhalb Fortbildungstage können zu einer Blockveranstaltung zusammengefaßt werden.

3. In der Regel werden in jedem Schuljahr je Regierungsbezirk 2 schulformübergreifende Fortbildungsgruppen eingerichtet. Die einzelne Gruppe besteht aus etwa 20 Teilnehmern. Bei Bedarf kann in den Fortbildungsgruppen nach Schulformen und Fächern differenziert werden. Die Regierungspräsidenten richten die Fortbildungsgruppen ein und betreuen sie. Sie informieren die Schule über die Maßnahme.

4. Teilnehmer der Fortbildungsmaßnahme sind Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II, die in den vorrangig betroffenen Fächern politischer und historischer Bildung unterrichten (Gymnasium/Gesamtschule, Sek. II: Sozialwissenschaften, Geschichte; Sek. II der berufsbildenden Schulen: Politik, Politik/Geschichte; Kollegschulen: Gesellschaftslehre mit Geschichte sowie Fächer des Obligatorik-Bereichs; Abendgymnasium und Kolleg: Geschichte/Sozialwissenschaften, Soziologie; Abendrealschule: Geschichte, Soziologie und Wirtschaftsgeographie. Sozialwissenschaften). Daneben kann in begrenztem Umfang auch Lehrerinnen und Lehrern benachbarter Fächer die Teilnahme ermöglicht werden.

5. Jede Fortbildungsgruppe wird von zwei erfahrenen Lehrern/Lehrerinnen als Moderator/in geleitet. Bei der Auswahl der Moderatoren wirken die Regierungspräsidenten und das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung zusammen. Hierbei bitte ich ggf. Anregungen aus der Lehrerschaft einzubringen. Die Beauftragung erfolgt durch die Regierungspräsidenten. Für die Vorbereitung und die spätere Betreuung der Moderatoren ist das Landesinstitut zuständig. Das Landesinstitut nimmt die Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Schulverwaltungsbehörden wahr.

6. Die Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme sowie die Mitwirkung als Moderator sind dienstliche Tätigkeiten:

MMV 10/1922

Die Teilnahme an der Fortbildungsmaßnahme ist für die Lehrerin/den Lehrer Bestandteil der Tätigkeit im Hauptamt. Sie wird im entsprechenden Schulhalbjahr mit 2 Stunden auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Die Anrechnung ist so vorzunehmen, daß sie am entsprechenden Fortbildungstag wirksam wird.

Die Moderatoren werden auf der Grundlage des Bezugserrlasses zu 2. tätig. Die Tätigkeit wird den Moderatoren aus Abendrealschulen, berufsbildenden Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Kollegschulen mit vier Stunden für die Dauer eines Schulhalbjahres auf die wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Den Moderatoren aus Abendgymnasien und Kollegs wird die Tätigkeit mit 3 Stunden für die Dauer eines Schulhalbjahres auf die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Lehrerinnen und Lehrern, denen erstmalig die Moderatorentätigkeit übertragen wird, werden für die Dauer des ersten Kurses zusätzlich zwei Stunden auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

7. Im Rahmen der Maßnahme werden Moderatoren und Teilnehmern ausgewählte Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.

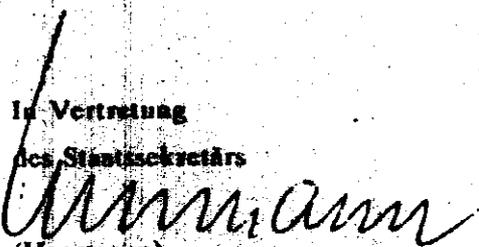
8. Die Effizienz der Fortbildungsmaßnahme wird durch besondere Verfahren überprüft.

9. Nach Abschluß der Fortbildung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat, das zur Personalakte zu nehmen ist.

10. Die entstehenden Ausgaben für die Bereitstellung der Angebote - einschließlich der Ausgaben für die Verbrauchsmaterialien sowie für Unterkunft und Verpflegung - sind aus den Haushaltsmitteln bei Kapitel 05 020 Titel 525 10 zu leisten.

Dieser Rundverlaß wird nicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung veröffentlicht. Eine Veröffentlichung in den amtlichen Schulblättern ist nicht vorgesehen.

In Vertretung
des Staatssekretärs


(Heermann)

Anlage zum RdErl. des Kultusministers NW
- I B 6.42.1/23.1 Nr. 222/88 - vom Juli 1988 -

Friedenserziehung im Unterricht

Stand: 12. Juli 1988

MMV 10/1922 =

1. Problemlage

Das Bemühen um die Schaffung und den Erhalt des Friedens ist die zentrale Aufgabe jeder Politik. Die Diskussion um den Abbau der hohen Rüstungsstände und die nach wie vor hohe Rüstungsproduktion haben die politische Diskussion in der Bundesrepublik in den letzten Jahren im starken Maße bestimmt. Friedenssicherung und Sicherheitspolitik, Abbau von Vorurteilen sowie Herstellung und Bewahrung innergesellschaftlichen Friedens sind Themen von Politik, Wissenschaft und Unterricht.

Die Schule hat im Rahmen von Friedenserziehung den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler zu einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen von Gewalt und Friedlosigkeit zu befähigen. Dazu muß sie den Schülern Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die Ursachen internationaler und innergesellschaftlicher Gewalt und Konflikte zu analysieren, ihre Bedingungen und Abhängigkeiten zu erkennen und auf einen Abbau von Gewalt hinzuwirken.

Lehrerinnen und Lehrer stehen bei der Friedenserziehung vor einer komplexen Aufgabe. Der Gegenstandsbereich der Friedenserziehung als Teil politischer und historischer Bildung und als allgemeines Unterrichtsprinzip umfaßt vielfältige und schwer überseh- und strukturierbare Problemfelder. Rasche politische und gesellschaftliche sowie curriculare und didaktische Entwicklungen erfordern kontinuierlich inhaltliche und methodische Modifikationen bzw. Neuerungen in der Friedenserziehung.

Lehrerinnen und Lehrer müssen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in diesem Bereich erweitern und differenzierte fachwissenschaftliche und -didaktische Ansätze kennenlernen bzw. weiterentwickeln und besonders auch unterrichtspraktische Umsetzungen einüben und reflektieren. Deshalb ist eine Fortbildungsmaßnahme erforderlich.

2. Ziel der Fortbildungsmaßnahme

Ziel der Fortbildungsmaßnahme ist es, daß Lehrerinnen und Lehrer

- historische und politische Entwicklungen und Erkenntnisse sowie curriculare, fachwissenschaftliche und didaktische Ansätze zu besonders wichtigen und komplexen Bereichen des Unterrichts zur Friedenserziehung aufarbeiten,
- daraus Inhalte für ihren Unterricht aufbereiten (z.B. durch Bereitstellung differenzierter Sachinformationen, Einbezug problem- und handlungsorientierter Unterrichtsmethoden, Planung von Perspektivwechsel, Beachtung subjektiver Betroffenheit und objektiver Belegsamkeit von Problemen),

Inhalte und Ansätze unterrichtspraktisch erproben, auswerten und reflektieren.

3. Inhalte

Gegenstand der Fortbildung ist die Aufbereitung, Vermittlung, Übung und Reflexion komplexer bzw. neuer Problemfelder sowie fachwissenschaftlicher und -didaktischer Ansätze an exemplarischen Beispielen. Unter dem Gesichtspunkt einer thematischen Konzentration beschränkt sich die Fortbildungsmaßnahme auf die aktuellen politischen Entwicklungen in der Friedens- und Sicherheitspolitik, deren historische Grundlagen und deren Zukunftsaussichten. Es sollten Gegenstände aller drei Problemfelder behandelt werden.

I. Friedens- und Sicherheitspolitik. Nord-Süd-Konflikt. Ost-West-Konflikt

- Auftrag der Bundeswehr, Integration in die NATO, Außen- und sicherheitspolitische Konzeption der NATO und der Warschauer Verteidigungsorganisation; alternative sicherheitspolitische Konzeptionen
- Rüstungs- und Abrüstungspolitik; Friedensbewegung, Friedensdienste und Friedensforschung in ihrer Bedeutung für Friedens- und Sicherheitspolitik; Institutionen der internationalen Friedenssicherung in Vergangenheit und Gegenwart
- Nord-Süd-Konflikt; Politische und wirtschaftliche Interessen in Krisen und Kriegen, u.a. am Beispiel von Konflikten in der 3. Welt; sicherheitspolitische und wirtschaftliche Folgen von Rüstungsexporten in die 3. Welt

II. Frieden und gesellschaftliche Strukturen

- Individuelle Friedensfähigkeit: Entstehung, Entwicklung und Möglichkeiten der Förderung; Diskriminierung und Gewalt: Phänomene unfriedlichen Zusammenlebens - die Erzeugung von Freund-Feind-Bildern
- Recht- und Gewaltmonopol des Staates
- Militär und Gesellschaft

III. Bundeswehr und Wehrdienst - Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst

- Selbstverständnis und Fremdwahrnehmung von Militärwesen und Pazifismus, von Soldaten und Kriegsdienstverweigerern; Sozialisationswirkungen von Wehr- und Zivildienst
- Wehrpflicht und Kriegsdienstverweigerung, individuelle und gesellschaftliche (insbesondere juristische und politische) Aspekte
- Neue Entwicklungen: Dienstverpflichtung; Frauen zur Bundeswehr

4. Adressaten der Fortbildungsmaßnahme

Das Fortbildungsangebot richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe II und des Zweiten Bildungsweges, die folgende Fächer unterrichten:

Sekundarstufe II der Gymnasien und der Gesamtschulen

- Sozialwissenschaften, Geschichte (Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes)

Berufsbildende Schulen

- Politik - in allen Schulformen der Sek. II des berufsbildenden Schulwesens -
- Politik/Geschichte in der Höheren Berufsfachschule

Kollegschulen

- Gesellschaftslehre mit Geschichte sowie Fächer des Obligatorik-Bereichs

Schulen des Zweiten Bildungsweges

- an Abendgymnasien und Kollegs: Geschichte/Sozialwissenschaften, Soziologie,
- an Abendrealschulen: Geschichte, Soziologie und Wirtschaftsgeographie

Neben diesen Lehrern kann in begrenztem Umfang auch Lehrerinnen und Lehrern benachbarter Fächer die Teilnahme ermöglicht werden.

5. Umfang, Ablauf und Organisation der Fortbildungsmaßnahme

Der einzelne Fortbildungskurs umfaßt 80 Fortbildungsstunden. Er wird in 10 Einheiten von je 8 Stunden in vierzehntägigem Rhythmus innerhalb eines Schulhalbjahres durchgeführt. Zweieinhalb Fortbildungstage können zu einer Blockveranstaltung zusammengefaßt werden. Die Fortbildungsveranstaltungen werden in regionalen Gruppen durchgeführt. Sie stehen allen Lehrerinnen und Lehrern der Adressatengruppe offen. Angesichts der übergreifenden Problemfelder und der umfassenden fachwissenschaftlichen, didaktischen und curricularen Ansätze ist die Fortbildungsmaßnahme interdisziplinär und schulformübergreifend angelegt. Zeitweise soll jedoch in der Fortbildungsveranstaltung nach Schulformen und Unterrichtsfächern differenziert werden.

In der Regel werden in jedem Schuljahr je Regierungsbezirk zwei Fortbildungsgruppen eingerichtet. Die Fortbildungsgruppen bestehen aus etwa 20 Teilnehmern.

6. Moderatoren

Jede Fortbildungsgruppe wird von zwei Moderatoren geleitet. Ein Moderator/eine Moderatorin sollte jeweils dem Gymnasium (bzw. der Gesamtschule oder Schulen des Zweiten Bildungsweges), der/die andere den berufsbildenden Schulen oder Kollegschulen angehören. Die Moderatoren vertreten die in der Friedenserziehung vorrangig betroffenen Fächer (vgl. Adressaten).

Die Moderatoren nehmen an Vorbereitungstagungen (insgesamt bis zu 5 Tage) sowie an Rückkopplungstagungen (bis zu 5 Tage pro Jahr) teil.

7. Materialien

Den Teilnehmern wird entsprechend der Schwerpunktsetzung im Inhaltsbereich fortbildungsdidaktisch aufbereitetes Material zur Verfügung gestellt, das fachwissenschaftliche und -didaktische Ansätze vorstellt, unterrichtspraktische Umsetzungen unterstützt und realisieren hilft und Reflexionsanstöße und -kriterien vermittelt.

8. Evaluation

Die Effizienz der Maßnahme wird durch eine summative Evaluation (Teilnehmerbefragung) überprüft.

MMV 10/1922 -

Kapitel 05 300

- Schulen gemeinsam -

Titel 681 30 Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem
Unterhaltsbeihilfengesetz NW

Frage: Ist die Landesregierung der Auffassung, daß eine Berufsausbildung in den Berufen Damenschneider/in (Anteil immerhin 40,8 %) und Hauswirtschafter/in (32. %) einen wichtigen Beitrag zur ökonomischen Erneuerung unseres Landes leistet und daß es sich bei diesen Berufen um zukunftsorientierte Berufe mit guten Arbeitsmarktchancen handelt ?

Außerdem bitte ich Sie, die Übersicht auf Seite 47 detailliert auf die einzelnen Ausbildungsberufe aufzuschlüsseln.

Antwort: Die beiden vollzeitschulischen Ausbildungsgänge Damenschneider/in und Hauswirtschafter/in sind unter zwei verschiedenen Gesichtspunkten zu bewerten. Ein Aspekt ist die mögliche unmittelbare Verwertbarkeit der Berufsausbildung am Arbeitsmarkt, der andere die Berufsausbildung als Voraussetzung für den Erwerb einer weiterführenden Qualifikation.

Bei beiden Ausbildungsgängen hat es sich herausgestellt, daß bei der Berufswahl der zweite Aspekt stärker in den Mittelpunkt der Bewerber/innen getreten ist. Dies wird gestützt durch die Aussagen der Schulen hinsichtlich des Verbleibs der Absolventen/innen der Ausbildungsgänge, soweit ihnen dies bekannt ist.

Im Anschluß an die Ausbildung beabsichtigt ein großer Teil der Absolventen/innen, die Fachoberschule oder Fachschule zu besuchen, ein einschlägiges Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen, sich

MMV 10 / 1922 -

zur Meisterprüfung vorzubereiten oder in Positionen der einschlägigen Branchen einzusteigen, für die eine derartige Ausbildung notwendig ist (z.B. Substitutenausbildung, Modistin).

Eine unmittelbare Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist nur in begrenztem Umfang gegeben.

Ausbildungsberuf	Anzahl der Auszubildenden
Damenschneider	1.818
Hauswirtschaftler	1.426
Florist	71
Datenverarbeitungskaufmann	9
Groß- und Außenhandelskaufmann	12
Bürokaufmann	346
Bürogehilfin	97
Druckvorlagenhersteller	3
Drucker	6
Buchbinder	5
Schriftsetzer	4
Technischer Zeichner	65
Energiegeräteelektroniker	101
Schlosser	120
Tischler	138
Maschinenschlosser	25
Nähmaschinenmechaniker	4
Energieanlagenelektroniker	74
Radio- und Fernsichttechniker	16
Bauzeichner	32
Schmelzschweißer	29
Textilmustergestalter	30
Schmucktextilienhersteller	4
Chemielaborant	11
Nachrichtengerätetechniker	10

Stand: 1.9.1988

Einzelplan 14, Kapitel 14 030 (S. 48)

MMV 10/1922 -

Frage:

Die in der Antwort erwähnte Übersicht über die Verwendung der Schulbaumittel im Jahre 1988 bitte ich Sie, nachzureichen, sobald Ihnen die Regierungspräsidenten über die Verwendung der Mittel berichtet haben.

Antwort:

Die Regierungspräsidenten werden zum 1.2.1989 über die Verwendung der Schulbaumittel im Jahre 1988 dem Innenminister berichten. Danach können die erbetenen Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 380 (S. 49 - 50)

Frage: Gefragt war nach dem Stellenbedarf auf der Grundlage der Relationswerte (AVO). Die zitierte Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hilgers (Ds. 10/2811) bezieht auch die Überhangstellen ein. Daher ist die Frage nicht beantwortet. Ich bitte Sie, die erbetene Übersicht über den Stellenbedarf nach AVO nachzureichen.

Antwort: In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1091 des Abgeordneten Hilgers (SPD) vom 11.3.1988 sind als Kosten je Schüler nach Schulformen auf der Basis der Ist-Rechnung des Haushalts 1987 angegeben worden:

Gesamtschule	4.686 DM
Gymnasium	4.927 DM
Realschule	3.516 DM
Hauptschule	4.057 DM.

Eine Kostenberechnung nur auf der Basis der Relationswerte gemäß AVO muß notwendig von Modellannahmen ausgehen, weil an allen Schulformen auf Grund der kw-Überhänge mehr Lehrer beschäftigt sind als von den AVO-Werten vorausgesetzt; dies gilt auch für die Gesamtschule, die auf Grund der Stellenumsetzungen ebenfalls am kw-Überhang teilhat. Nur auf AVO-Bedarf bezogen würden sich somit folgende Kosten ergeben (Basis Haushalt 1988):

Gesamtschule	4.519 DM
Gymnasium	4.535 DM
Realschule	3.132 DM
Hauptschule	3.172 DM.

Bei dieser Kostenberechnung ist der Ganztagszuschlag zugunsten der Gesamtschule voll berücksichtigt. Bei einer Modellrechnung ohne Ganztagszuschlag würden sich folgende Kosten je Schüler ergeben:

Gesamtschule	3.901 DM
Gymnasium	4.519 DM
Realschule	3.125 DM
Hauptschule	3.147 DM.

Kapitel 05 380

- Öffentliche Gesamtschulen -

MMV 10/1922 -

Frage:

Schüleransatz für Schüler an Gesamtschulen und den anderen Schulformen

Antwort:

Für den Schüleransatz im Finanzausgleichsgesetz werden die landesdurchschnittlichen Schulkosten je Schüler auf der Grundlage der jeweils aktuellsten Rechnungsergebnisse gewichtet. Berücksichtigt werden dabei die Kosten im Verwaltungshaushalt der kommunalen Schulträger, nicht jedoch die vom Land getragenen Personalausgaben im Sinne des § 1 Abs. 2 Schulfinanzgesetz für die Lehrer.

Im Haushaltsjahr 1987 haben die Schulträger folgende Ausgaben für Schulen geleistet:

	<u>Halbtags-</u> <u>schulen</u> <u>DM je Schüler</u>	<u>Ganztags-</u> <u>schulen</u> <u>DM je Schüler</u>
Grundschulen einschl. Schulkindergärten	1.316,35	1.461,97
noch nicht gegliederte Volksschulen einschl. Schulkindergärten	1.143,91	1.225,71
Hauptschulen } Realschulen }	1.515,05	1.776,41
Gymnasien	1.314,87	1.988,36
Gesamtschulen	1.699,19	1.756,13
Berufsschulen	452,88	-
Berufsgrundschuljahr	1.226,06	-
Vorklassen der Berufsgrundschuljahre	1.190,32	-
Berufsaufbauschulen	1.344,09	-
Bezirksfachklassen, deren Schulbezirk das Land Nordrhein-Westfalen umfaßt	551,80	-
übrige Bezirksfachklassen	455,73	-
Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen	1.081,66	-

	<u>Halbtags-</u> <u>schulen</u> <u>DM je Schüler</u>	<u>Ganztags-</u> <u>schulen</u> <u>DM je Schüler</u>
Sonderschulen für Lernbehinderte	2.858,26	3.131,14
übrige Sonderschulen einschl. Sonderschulkindergärten	5.159,92	6.414,88
Kollegschulen	585,67	1.003,67
 Schulen des zweiten Bildungsweges		
a) Abendrealschulen	849,56	-
b) Abendgymnasien	828,53	-
c) Kollegs	958,97	-

Setzt man die durchschnittlichen Schulkosten je Haupt- und Real-
schüler in Höhe von 1.515,05 DM = 100, so ergibt sich aus der
Relation der Gesamtkosten je Schüler der anderen Schulformen zu
dem Betrag von 1.515,05 DM die in § 8 Finanzausgleichsgesetz-
entwurf 1989 enthaltene v.H.-Satz-Staffel, und zwar in Absatz 4
für Halbtagschulen und in Absatz 5 für Ganztagschulen.

Die Ausführungen beruhen auf den Zahlenangaben in den Erläuterungen
zu § 8 des Finanzausgleichsgesetzesentwurfes 1989 - Landtagsdrucksache
10/3502 - .

Kapitel 05 380 (S. 49 - 50)

MMV 10/1922 -

Frage:

Bei dem Bedarf an Lehrerstellen für neu errichtete Gesamtschulen ist in der Vorlage (S. 50) nur auf die neu ausgebrachten Planstellen verwiesen worden. Ich bitte Sie jedoch auch um eine Ergänzung im Hinblick auf die Verlagerung von Stellen.

Antwort:

Der Bedarf an Lehrerstellen für neu errichtete Gesamtschulen wird nicht gesondert berechnet, sondern geht in die Gesamtberechnung nach den Relationswerten auf Grund der gestiegenen Schülerzahlen mit ein. Wie bereits in der ersten Beantwortung dargelegt, benötigt eine neu gegründete Gesamtschule im ersten Jahr der Errichtung etwa 10 Lehrerstellen. Stellenumsetzungen gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz aus anderen Schulkapiteln in das Gesamtschulkapitel dienen u.a. der Deckung des zusätzlich entstehenden Lehrerberarfs durch das jahrgangswise Anwachsen der Schülerzahlen bestehender Gesamtschulen im Aufbau.

So reduziert sich die Zahl der gemäß dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen zum Epl. 05 - Vorlage 10/1778 -" auf Seite 24 für den 1.8.1988 genannte Zahl von 745 Stellenumsetzungen im Haushaltsentwurf 1989 auf restliche 213 kw-Stellen. Die Stellenumsetzungen zum 1.8.1989 liegen noch nicht fest, ein entsprechender Antrag wird im Frühjahr 1989 dem Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags gemäß § 7 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1989 zur Zustimmung vorgelegt.

Kapitel 05 020

- Allgemeine Bewilligungen -

Titel 525 10 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten (vgl. S. 56)

Frage: Welche Anteile nehmen die Studien an Hochschulen und die Zertifikatskurse an Einrichtungen der Lehrerfortbildung jeweils im Gesamtprogramm ein? Wie verteilen sich die Kosten auf die beiden Programmteile?

Antwort: Der Anteil der Studienkurse an Hochschulen beträgt $\frac{2}{3}$, der Anteil der Zertifikatskurse beträgt $\frac{1}{3}$ des Gesamtprogramms. Dementsprechend verteilen sich auch die Kosten auf die beiden Programmteile.

MMV 10/1922 -

Kapitel 05 010

- Kultusministerium -

Titel 531 20 Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministeriums

Frage: Wozu dienen die dort erwähnten Gesamtschulseminare ?

Wer ist Veranstalter ?

Wie lauteten die Programme der Seminare im Jahre 1988 ?

Welche Referenten sind beteiligt ?

Welche Kosten sind im einzelnen dafür entstanden ?

Antwort: Der Zweck der Gesamtschulseminare ist aus der Anlage ersichtlich.

Veranstalter ist der Kultusminister, der die Moderatoren und Gesamtschulen mit der Vorbereitung und Durchführung der Seminare beauftragt.

Die Programme, Moderatoren (Referenten) und Kosten der 1988 durchgeführten Gesamtschulseminare sind aus der Anlage ersichtlich. Die Gesamtschulseminare der Geschwister-Scholl-Gesamtschule der Stadt Lünen sowie der Gesamtschule Dortmund-Scharnhorst sind noch nicht abgerechnet. Die Kosten für beide Seminare betragen voraussichtlich DM 2.800,-.

Für die übrigen im Jahre 1988 durchgeführten Gesamtschulseminare entstanden im einzelnen folgende Kosten:

Gesamtschulseminar Gütersloh - Vergütung der Moderatoren:	DM 800,--
Reisekosten	" 50,60
	<hr/>
	DM 850,60
Gesamtschulseminar Minden - Vergütung der Moderatoren	DM 1000,--
Reisekosten	" 102,--
	<hr/>
	DM 1102,--
Gesamtschulseminar Heerne-Sodingen - Vergütung der Moderatoren:--	DM 1000,--
(Reisekosten wurden bisher nicht geltend gemacht)	

AUFGABE UND ZIELSETZUNG DER GESAMTSCHULSEMINARE

Die Gesamtschule ist in NW als gesetzlich abgesicherte Schulform eingeführt. Die an der Gesamtschule vergebenen Abschlüsse sind durch die Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom Mai 1982 bundesweit anerkannt. Zugleich ist die Entwicklung der organisatorischen Grobstruktur der nordrhein-westfälischen Gesamtschule zu einem vorläufigen Abschluß gekommen.

Es gilt jetzt, das Gespräch vorrangig auf die pädagogische Praxis der Gesamtschule zu konzentrieren. Dies erscheint auch deshalb erforderlich, weil die schul- und bildungspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Jahre nicht spurlos an den Schulen vorübergegangen sind. Der über Jahre auf den Gesamtschulen lastende Rechtfertigungsdruck hat Selbstsicherheit und Selbstvertrauen der Beteiligten mancherorts erheblich belastet. Die Verengung des Blicks auf organisatorische Fragen und die Überprüfbarkeit von Leistungen hat vom gemeinsamen Nachdenken über die pädagogische Ausgestaltung und innere Festigung der Gesamtschule abgelenkt.

Auch angesichts der großen Zahl neuer Gesamtschulen und neuer Lehrer an Gesamtschulen erscheint es wichtig, daß sich Lehrer untereinander sowie im Dialog mit Eltern und Schülern der Erwartungen an die Gesamtschule sowie der pädagogischen Aufgaben und Möglichkeiten der Gesamtschule als einer anderen und offenen Schule vergewissern. Ebenso sollten Eltern im Gespräch mit der Schule in ihrer Bereitschaft gestärkt werden, die Erziehung in der Familie mit den pädagogischen Bemühungen der Schule abzustimmen.

Den Rahmen, in dem das Gespräch über Fragen der Erziehung und Bildung in der Gesamtschule belebt oder wieder angebahnt werden kann, sollen schulinterne Seminare bieten. Eine inhaltliche Orientierung geben die thematischen Schwerpunkte:

Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Gesamtschule,
Erziehung in Gesamtschule und Elternhaus,
das Bildungs- und Erziehungskonzept der Gesamtschule:
Gesamtschule als pädagogische Alternative.

Zur Durchführung des Gesamtschulseminars stehen den Gesamtschulen Wissenschaftler und Schulpraktiker als Moderatoren zur Verfügung, die mit der Zielsetzung, der Methodik und dem Arbeitsmaterial der Gesamtschulseminare vertraut sind.

Von den Wissenschaftlern als Außenstehenden wird erwartet, daß sie in der Lage sind, eine distanziertere Betrachtung schulinterner Probleme anzubahnen, schulinterne Fragen in neue Zusammenhänge zu stellen und den Anstoß zu geben, Festlegungen oder Verständigungsschwierigkeiten zu überwinden.

Es ist vorgesehen, daß die Überlegungen und Gespräche in den Seminaren jeweils von Fallbeispielen ausgehen. Sie stellen konkrete Situationen aus dem Schulalltag dar, wie sie an Gesamtschulen angetroffen werden können und angetroffen werden. Die in den Fallbeispielen enthaltenen Konflikte sind in der Regel nicht "lösbar" im Sinne einfacher Handlungsempfehlungen. Sie sind aber geeignet, unterschiedliche Handlungsstrategien herauszufordern, deren Verträglichkeit mit der pädagogischen Zielsetzung der Gesamtschule eingehende Erörterung verdient.

Insoweit bieten die Fallbeispiele Gesprächsanlässe, von denen aus die unmittelbaren Probleme der Einzelschule rasch ins Blickfeld genommen werden können, von denen aus aber auch das pädagogische Profil der Gesamtschule zugänglich oder erneut bewußt gemacht werden kann.

Die Seminare sollen weder der Wissensvermittlung dienen noch schulferne Konzepte aufdrängen. Sie können auch nicht Erfolgsrezepte vermitteln, wohl aber das Bemühen unterstützen, sich vor dem Hintergrund vorliegender Gesamtschulerfahrungen und neuerer erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse über die pädagogischen Schwerpunkte der Gesamtschule klar zu werden. Sie können auch dazu beitragen, eingeschliffene Verhaltensweisen auf ihre Übereinstimmung mit den pädagogischen Zielsetzungen der Gesamtschule zu überprüfen. Die Seminare sind in diesem Sinne als Hilfe und Anregung gedacht, Unterricht und Erziehung in der Einzelschule an einem gemeinsamen Verständnis von Gesamtschule auszurichten und an einer gemeinsamen Grundlinie zu orientieren, der in der jeweiligen Schule alle Beteiligten zustimmen.

Diese Erwartungen können allerdings nur eingelöst werden, wenn die Seminare auf die aktive Mitarbeit der jeweiligen Gesamtschule, ihrer Lehrer und Eltern treffen. Keine Schule soll deshalb verpflichtet werden, ein Seminar durchzuführen. Ein Seminar soll und wird es nur dort geben, wo die Schulkonferenz dies ausdrücklich wünscht und wo engagiertes Interesse und Bereitschaft zu tätiger Unterstützung der Seminare gegeben sind.

Dies ist auch die Voraussetzung dafür, daß das Seminar Initialzündung zu einem fortgesetzten Dialog zwischen Lehrern sowie zwischen Eltern und Lehrern wird, in dem die Schule ein für die Praxis von Schule und Elternhaus förderliches, von der Zustimmung aller getragenes pädagogisches Konzept findet.

DER KULTUSMINISTER
 13. APR. 1988
 DES LANDES
 NORDRHEIN - WESTFALEN

II 16

Gesamtschulseminar

der Städt. Gesamtschule Gütersloh

am 22./23.04.1988

Moderatoren:

Herr Prof. Dr. Hurrelmann, Universität Bielefeld

Herr OStD Ahlert, GE Marl-Hütte

Herr Dipl.-Psych. Dobrindt, GE Kierspe

Adressatengruppe:

Vornehmlich Eltern der 5. - 7. Jahrgänge
sowie Lehrer/innen dieser Jahrgänge.

Zeit:

Freitag, den 22.04.1988

Samstag, den 23.04.1988

Ort:

Städt. Gesamtschule Gütersloh
Schulzentrum West
Düppelstr. 25 b
4830 Gütersloh
Tel. 05241/82-3261

Programm

MMV 10/1922 -

Freitag, 22.04.1988

- 15.30 - 16.30 Uhr Vorgespräch der Moderatoren
- 16.30 Uhr Kaffeetrinken
- 17.00 - 17.30 Uhr Prof. Dr. Hurrelmann:
Einführung in die Fallbeispiel-Methode
zur Diskussion von Erziehungsfragen
- 17.30 - 19.15 Uhr 3 Arbeitsgruppen unter Leitung der
Moderatoren
Fallbeispiel 1
(Hans/WP I; sh. Anlage)
- 19.15 Uhr gemeinsames Abendessen
- 20.00 Uhr "Kultur"-Programm:
Musik - Bilder - Texte
- 21.00 Uhr informeller Austausch
- open end

Samstag, 23.04.1988

- 9.00 - 11.00 Uhr 3 Arbeitsgruppen:
Fallbeispiel 2
(Michaela/Privatnachhilfe; sh. Anlage)
- 11.30 - 13.00 Uhr Plenum:
- Hinführung der Arbeitsergebnisse auf
die Schwerpunkte "Ganztag" und "Er-
ziehungshaltung"
- Sammeln konkreter Vorschläge
- 13.00 Uhr gemeinsames Mittagessen

Fallbeispiel 1

MMV 10/1922

Dem Schüler Hans, der in Klasse 5/6 Schwächen im sprachlichen Bereich, jedoch eine Neigung zu praktischen Dingen zeigt, wird von der Schule geraten, im Wahlpflichtbereich I (WP I) Technik-Wirtschaft (Tewi) zu nehmen. Die Eltern, beide mit einfachen Schulabschlüssen, haben sich mit viel Energie, Ehrgeiz und Entbehrungen zu mittleren Positionen aufgearbeitet und erheben Einspruch. Sie streben für ihren Sohn, "der es einmal besser und leichter haben soll als sie", das Abitur an, das ihm die gehobenen bis akademischen Laufbahnen eröffnen soll. Die Erziehungsberechtigten wünschen für Hans die 2. Fremdsprache ab Klasse 7 und sind nicht bereit, in Ruhe die Entwicklung des Sohnes bis Klasse 9 oder gar bis Klasse 11 abzuwarten, um evtl. dann noch die Entscheidung für die 2. Fremdsprache zu fällen. Hans könnte aus der Sicht der Lehrer im WP-Bereich in Klasse 7 durch die Wahl eines interessanten Kursangebotes seine Fähigkeiten erproben und eine erfolgreiche Schullaufbahn begründen.

Der Französischunterricht wird für den Jungen zu einem Martyrium. Schlechte Noten in der Schule führen zu sich steigernden Repressalien der Eltern, die sich, beide berufstätig, nicht genügend um den Jungen kümmern können. Sie strafen ihn mit "Liebesentzug": das Taschengeld wird gestrichen, man spricht nicht mit ihm, er bekommt Hausarrest, muß tagelang auf seinem Zimmer bleiben und dort alleine essen. Hans soll lernen!

MMV 10/1922

Fallbeispiel 2

Die Eltern der Schülerin Michaela S. (7. Klasse) bitten um ein Gespräch mit dem Schulleiter.

Sie stellen den Antrag, die Schülerin freitags in der 7. und 8. Stunde von der Freizeit-AG abzumelden. Michaela besucht außerhalb der Schule eine "Nachhilfeschule" mit Unterricht in kleinen Gruppen. Michaela findet dort nach Aussagen der Eltern endlich Freude am Lernen und hat gute Erfolge, weil die gestellten Aufgaben angemessen seien und täglich kontrolliert würden. Die Gesamtschule als Ganztagschule entspreche mit dem teilweisen Verzicht auf Hausaufgaben und zu laxer Kontrolle nicht der psychischen Situation der Kinder in der Pubertät.

Hintergrund: Michaela war in der Grundschule eine Schülerin mit durchschnittlichen Leistungen. Die Eltern achteten zu Hause sehr auf äußere Ordnung. Schon in der 6. Klasse waren sie mit dem Erziehungskonzept der Gesamtschule unzufrieden, weil die Kinder "zuviel Freiheit genossen und zu wenig lernten".

Nun sind sie mit dem letzten Zeugnis so unzufrieden, daß sie Michaela aus Sorge, sie würde später versagen, bei einer privaten "Nachhilfeschule" angemeldet haben.

Gesamtschule der Stadt Minden

AP: 5.6.02
Minden, 23. März 1988

GESAMTSCHULSEMINAR

am 06./07. Mai 1988

Moderatoren:

Prof. Hurrelmann, Uni. Bielefeld
OStD Ahlert, GE Marl-Mitte
LRStD Hatzbacher, RP Münster

Tagungsplan:

Vorbereitung: Freitag, 10.00 - 10.45 Uhr - Treffen der Moderatoren

Teil I: Fallbeispiel 5: Schulklima - Klasse als Gemeinschaft

Teilnehmer: gesamtes Kollegium

11.00 - 11.30 Uhr - Einführung in die Methode des Seminars (Prof. Hurrelmann) (Plenum)

11.30 - 13.00 Uhr - Analyse des Fallbeispiels (drei Arbeitsgruppen unter Leitung der Moderatoren)

13.30 - 14.30 Uhr - gemeinsames Mittagessen

14.30 - 15.30 Uhr - Untersuchung des Fallbeispiels mit thematischen Schwerpunkten (Arbeitsgruppen)

15.30 - 16.00 Uhr - kurze Darstellung der bisherigen Ergebnisse (Plenum)

Teil II: Fallbeispiel 1: Wahlpflichtbereich und Abschlüsse - Heterogenität der Gruppen als Lernchance

Teilnehmer: die Mitglieder der Schulpflegschaft bzw. deren Vertreter und ca. 20 Lehrer/innen

18.00 - 18.30 Uhr - Einführung in die Methodik des Seminars (Prof. Hurrelmann und die Moderatoren)

18.30 - 20.00 Uhr - Analyse des Fallbeispiels (drei Arbeitsgruppen unter Leitung der Moderatoren)

anschließend - informeller Meinungs-austausch in der "Hufschmiede"

Samstag, 09.00 - 10.30 Uhr - weitere Untersuchung des Fallbeispiels unter einem thematischen Schwerpunkt

10.30 - 11.00 Uhr - Kaffeepause

11.00 - 12.00 Uhr - Podiumsgespräch "Thesen zur weiteren Entwicklung der Gesamtschule" (Prof. Hurrelmann und Moderatoren)

MMV 10/1922 -

- 40 -

II BL. 76-20-2610 Nr. 227

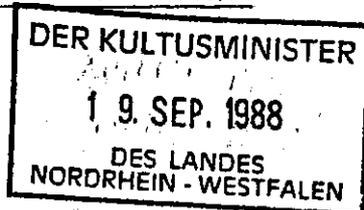
**** Gesamtschule Herne **** Gesamtschule Herne **** Gesamtschule Herne ****

F O R T B I L D U N G S S E M I N A R "Konflikte in der Schule"

- 30. September 1988 / 1. Oktober 1988 -

*Bitte zum Seminar
vorherigen*

Program m



Freitag

14.00 Uhr (Aula)

- Begrüßung
- Seminarbeginn
- Vorstellung der Arbeitsmethoden

15.00 Uhr (Aula)

- Gruppenbildung
(Eltern/Lehrer/Schüler)

15.30 Uhr (Medienraum)

- a) - Gruppenarbeit:
Gruppe 1 (20 Teilnehmer)
Frau Wagner
- b) - Gruppe 2 (20 Teilnehmer)
Herr Buresch
- c) - Gruppe 3 (20 Teilnehmer)
Herr Wieners

(Einstieg u.a. mit Fallbeispielen)

17.30 Uhr (Aula)

Plenum / erste Ergebnisse

18.30 Uhr (LZ 2)

Nachbesprechung von Moderatoren/Schulleitung

Samstag

9.00 Uhr (Aula)

Plenumsarbeit an Fallbeispielen

9.45 Uhr

Gruppenarbeit (s. Freitag!)

11.30 Uhr (Aula)

Ergebnisse / Seminarkritik

13.00 Uhr

E n d e

Moderatoren: Prof. Dr. Wagner, Universität Bielefeld
 OStD Wieners, GE K.-Patz
 StD Buresch, GE Nagel-Haspe

bielweger, 14.9

Informationen zum Gesamtschulseminar an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule
(Freitag/Samstag, d. 11./12.11.88)

Liebe Eltern,
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Nach einigen Bemühungen ist es uns gelungen, als besondere pädagogische Veranstaltung ein "Gesamtschulseminar" an unsere Schule zu holen.

Das Konzept der Gesamtschulseminare ist aus der engen Zusammenarbeit zwischen Gesamtschulen und Universitäten hervorgegangen und wird vom Kultusministerium unterstützt und finanziert.

- Gesamtschulseminare richten sich an Lehrer und Eltern.
- Gesamtschulseminare beschäftigen sich mit der pädagogischen Arbeit in der Schule, mit Fragen der Erziehung in Elternhaus und Schule sowie mit dem Bildungs- und Erziehungskonzept der Gesamtschule.
- Die Arbeit in den Gesamtschulseminaren geht von Fallbeispielen aus, die konkrete Situationen aus dem Schulalltag darstellen. Die Fallbeispiele enthalten Probleme und Konflikte, die auf unterschiedliche Art und Weise gelöst werden können. Unterschiedliche Sichtweisen und Handlungsansätze sollen auf ihre Verträglichkeit mit den pädagogischen Zielsetzungen der Gesamtschule hin erörtert und geprüft werden.
- Ein Teil der Arbeit findet in Gruppen statt, so daß die Teilnehmer unterschiedliche Interessenschwerpunkte wählen können.
- Gesamtschulseminare dienen der Verbesserung der Zusammenarbeit der Lehrer untereinander sowie zwischen Elternhaus und Schule.

Für das Seminar an unserer Schule gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Teilnehmerzahl: 40 - 50, etwa je zur Hälfte Lehrer und Eltern.
- zeitlicher Rahmen: Freitag, d. 11.11.88, ca. 15.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr und Samstag, d. 12.11.88, 9.00 Uhr bis ca. 13.30 Uhr
- Ort: Tagungsort in Lünen (voraussichtlich Schule)
- Unkosten: ca. 15,-- DM für drei Mahlzeiten (Freitag: Kaffeetrinken, Abendessen; Samstag: Mittagessen).
- Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt auf dem beigefügten Formular. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluß ist Freitag, d. 7.10.1988.

Als Moderatoren für unser Gesamtschulseminar stehen zur Verfügung:

- Frau Hanneliese Holtenbacher, Gesamtschuldezernentin beim Regierungspräsidium in Münster, früher Leiterin der Gesamtschule Fröndenberg,
- Herr Heinrich Ahlert, Leiter der Gesamtschule Mari-Mitte,
- Herr Prof. Dr. Jakob Roth, Hochschullehrer an der Universität Bochum.

Eine ausführliche Darstellung des Konzeptes der Gesamtschulseminare kann bei den Abteilungsleitern/leiterinnen und den Beratungslehrern/lehrerinnen sowie in den beiden Sekretariaten der Schule entliehen und eingesehen werden.

Weitere Einzelheiten gehen aus den Anmeldeformularen hervor.

Der genaue zeitliche und inhaltliche Ablauf sowie der Veranstaltungsort werden, sobald die Anmeldungen ausgewertet sind, rechtzeitig vor Beginn des Seminars bekanntgegeben.

Über eine rege Beteiligung würde ich mich im Interesse unserer Schule freuen.

Mit freundlichen Grüßen



(Scholle, Schulleiter)

betr.: Gesamtschulseminar an der Geschwister-Scholl-Gesamtschule am 11./12.11.1988

Name:
Anschrift:
Tel.:
Klasse des Kindes:

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Gesamtschulseminar am 11./12. Nov. 1988 an.

Für die Gruppenarbeit wähle ich das folgende Rahmenthema (das gewünschte Rahmenthema sowie Ersatzwünsche bitte durch Angabe der Rangfolge (1,2,3 ...) kenntlich machen):

- Rahmenthema A:
Wahlpflichtbereich und Abschlüsse; Schullaufbahnberatung; Möglichkeiten der Hilfestellung; Angst und Strafe als Motivationshilfe; Heterogenität der Gruppen als Lernchance
- Rahmenthema B:
Ganztagsschule - Lernchancen, Probleme; Identifikation mit der Gesamtschule; Hausaufgaben und Alternativen; Lernmotivation- Erfolg und Mißerfolg; Diagnose, Beratung, Förderung; Erziehungsziele, Erziehungsmethoden
- Rahmenthema C:
Ganztagsschule als Wohn- und Lebensraum; Schulstreß und Freizeit; Normen, Werte, Sanktionen (Belohnung u. Strafe); eigene Bedürfnisse und soziale Verantwortung
- Rahmenthema D:
Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern; soziale Motivation im Unterricht; Lehrer-Schüler-Interaktionen; Individuum und Gruppe
- Rahmenthema E:
Klasse als Gemeinschaft; Schulklima-Schulangst; Schülerprobleme, Lehrer als Berater
- Rahmenthema F:
Soziale Erfahrungen und soziales Lernen; Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern, Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, Lehrer als Berater

Die Rahmenthemen deuten an, welche Themen und Probleme die Fallbeispiele, die im Mittelpunkt der Arbeit stehen, jeweils ansprechen.

Lünen, d.
.....
Unterschrift

Bitte unbedingt bis spätestens Freitag, d. 7.10.1988, im Sekretariat der Schule abgeben.

MMV 10/1922

44

6-36-20-26/0 2886/88

51

GESCHWISTER-SCHOLL-GESAMTSCHULE

Integrierte Gesamtschule der Stadt Lünen



Geschw.-Scholl-Gesamtschule · Holtgrevenstr. 2-6 · 4670 Lünen

Kultusminister des
Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Rosarius
Postfach 1103

4000 Düsseldorf

DER KULTUSMINISTER
& NOV. 1988
DES LANDES
NORDRHEIN · WESTFALEN

II B 6

Städtische Gesamtschule I
Sekundarstufe I und II

4670 Lünen
Holtgrevenstraße 2-6

Telefon (02306) 104417

Zeichen und Datum Ihres Schreibens

Geschäftszeichen
Sol/Sc

Datum
4.11.1988

Betreff

Gesamtschulseminar am 11./12.11.1988
Az.: II B 6. 36-20.26/0 Nr. 180/88

Vorgang ist bereits vorgelegt
am 30.3.88

z.V. *[Handwritten signature]*

Hiermit übersende ich in der Anlage das mit den Moderatoren am 24.10.1988
abgesprochene Programm für das Gesamtschulseminar am 11./12.11.1988.

Als Fallbeispiele werden ausgewählt Fallbeispiel 1 (Frau Hottenbacher),
Fallbeispiel 2 (Herr Ahlert), Fallbeispiel 4 (Herr Prof. Muth).

Der Ablauf ist so geplant, daß am Freitag Gruppen nach selbstgewählten
Schwerpunkten der Teilnehmer gebildet werden. Am Samstag erfolgt dann
eine Neugruppierung, so daß jeder Teilnehmer sich mit zwei aus den aus-
gewählten drei Fallbeispielen beschäftigen kann.

Die Teilnehmerzahl schlüsselt sich wie folgt auf:

	Eltern	Lehrer
Jg. 5	5	3
Jg. 6	4	3
Jg. 7	14	7
Jg. 8	3	2
Jg. 9	2	1
Jg. 10	4	1
	<hr/> 32	<hr/> 17

[Handwritten signature]
(Scholle, Schulleiter)

Gesamtschulseminar

MMV 10 / 1922

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Ausschreibung für das Gesamtschulseminar am 11./12. November 1988 hatte eine erfreuliche Resonanz. Insgesamt 50 Eltern und Lehrer/innen haben sich angemeldet. Alle können teilnehmen.

Am Montag, d. 24.10.1988, fand eine Vorbesprechung mit den Moderatoren statt, die den geplanten zeitlichen Ablauf bestätigte. Das inhaltliche Programm wird sich nach den bei der Anmeldung erfragten Wünschen der Teilnehmer richten.

Sollten Sie wider Erwarten nicht teilnehmen können, so bitte ich um rechtzeitige Benachrichtigung des Sekretariats (bis spätestens Mittwoch, d. 9.11.1988), damit wir die Essensversorgung exakt planen können.

Geplanter Zeitablauf:

Freitag, d. 11.11.1988

- 15.30 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken in der Mensa
Einführung in das Programm und die Methode des Gesamtschulseminars
- 16.30 Uhr Arbeit in Gruppen
- 18.30 Uhr gemeinsames Abendessen
- 19.30 Uhr Arbeit in Gruppen
- 21.00 Uhr Ende

Samstag, d. 12.11.1988

- 9.00 Uhr Planungsgespräch/Bildung neuer Arbeitsgruppen
- 9.30 Uhr Gruppenarbeit (mit Kaffeepause)
- 12.00 Uhr Auswertung im Plenum
- 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen
- 13.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Ich wünsche uns allen einen interessanten und erfolgreichen Seminarverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulle, Schulleiter)

G e s a m t s c h u l s e m i n a r

der Gesamtschule Dortmund-Scharnhorst
der Stadt Dortmund
Mackenrothweg 15

am 11./12.11.88

Moderatoren:

Herr Dipl.-Psych. Dobrindt, GE Kierspe

Herr Prof. Dr. Hurrelmann, Universität Bielefeld

Herr OStD Wieners, GE Köln-Porz

Adressaten:

Vornehmlich Eltern des 5. Jahrgangs

Lehrerinnen und Lehrer des Jahrgangs

Zeit: Freitag, 11.11.88, ab 14.00 Uhr
Samstag, 12.11.88, 09.00 - ca. 14.00 Uhr

MMV 10/1922 -

ProgrammFreitag, 11.11.88

14.00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung
(Mensa)

14.15 Uhr

Einleitende Vorstellung der Ab-
sichten und Methoden des Semi-
nars
(Prof. Dr. Hurrelmann)

15.00 Uhr

Kaffeetrinken

15.30 Uhr

Arbeit in Gruppen
Fallbeispiel 1 (R043, R045,
R025)

18.30 Uhr

gemeinsames Abendessen

19.15 Uhr

Austausch über die Gruppenarbeit

Samstag, 12.11.88

09.00 Uhr

Fortsetzung der Gruppenarbeit
Fallbeispiel 3 oder 4

11.00 Uhr

Zusammenfassung und Auswertung
der Gruppenarbeiten
(Mensa)

13.00 Uhr

gemeinsames Mittagessen

14.00 Uhr

Anregungen für weitere Arbeit
Seminarkritik
ggfs. Anträge an Mitwirkungsgre-
mien

Kapitel 05 010

Kultusministerium

Titel 526 00 Sachverständige; Kosten für Gutachten

Frage (zu den unter Seite 67 Nr. 2 erwähnten drei Gutachten):

Es wurde gebeten, die Gutachten in jeweils einem Exemplar zur Verfügung zu stellen.

Welche Kosten sind für jedes der drei Gutachten entstanden?

Antwort:

1. Das Sachverständigengutachten "Entwicklung der Schülerzahlen und des Schulangebots in der Sekundarstufe I im Zusammenhang mit der Auswertung der Schulentwicklungsplanung " dient der verwaltungsfachlichen Unterstützung bei der Auswertung der kommunalen Schulentwicklungspläne und der Ermittlung der künftig zu erwartenden Schülerzahlen für die Schulformen der Sekundarstufe I.
Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind in den Bericht des Kultusministers "Auswertung der Schulentwicklungsplanung und Entwicklung des Schulangebotes der Sekundarstufe I" an den Landtag (Vorlage 10/1390) eingegangen.
2. Das Gutachten "Schulentwicklungsplanung für die gymnasiale Oberstufe in der Sekundarstufe II" liefert Datengrundlagen zur fachlichen Einschätzung der zu erwartenden Entwicklung der gymnasialen Oberstufe, die zur Vorbereitung der Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über Fragen der Schulentwicklungsplanung in der Sekundarstufe II dienen sollen.
3. Zur "Beratung durch Sachverständige zur Bildungsbeteiligung und zu den Entwicklungsproblemen der Schulformen der Sekundarstufe I" :
Die Beratung der Sachverständigen dient der fachlichen und politischen Meinungsbildung des Kultusministers.
Den Sachverständigen ist nicht aufgetragen, Gutachten zu Einzelfragen zu erstellen.

Für die Untersuchungen zu 1. und 2 wurden rund 50.000,-- DM, für die Beratungen zu 3. etwa 20.000,-- DM aufgewendet.

Kapitel 05 140

Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest

Titel 526 00 Sachverständige; Kosten für Gutachten

Frage: a) Welche Kommissionen bzw. Entwicklungsgruppen gibt es?
b) Wer ist Mitglied? Wie verteilen sich die Kosten auf die einzelnen Kommissionen bzw. Gruppen und für welche Zwecke werden sie verwandt?

Antwort:

1. Zu Frage a) hat das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest die als ANLAGE beigefügte Übersicht erstellt, auf die insoweit Bezug genommen werden kann. Aus dieser Übersicht ist auch ersichtlich, wie sich die Ausgaben auf die einzelnen Kommissionen verteilen.

2. Zu b) ist generell festzustellen, daß den Kommissionen
- Schulleiterinnen / Schulleiter,
 - Stellvertr. Schulleiterinnen / Schulleiter,
 - Lehrerinnen und Lehrer,
 - Fachleiterinnen / Fachleiter,
 - Schulaufsichtsbeamte / Schuldezernenten,
 - Wissenschaftler und
 - Mitarbeiter im Weiterbildungsbereich
- als Mitglieder angehören.

Ausgaben sind zu leisten für:

- Reisekosten,
- Kosten für wiss. Begleitung / kleinere Gutachten,
- kommissionsspezifische Werkverträge,
- Beschaffung von Arbeitsunterlagen (z.B. Bezug von Lehrplänen anderer Länder über Verlage),
- ggf. Aufwendungen, die wegen der notwendigen Beteiligung von Schulen an der Lehrplanarbeit entstehen (z.B. Reisekosten für Lehrer, Materialkosten usw.)

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeiten
der Abt. I

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung 1988
10.07	Berücksichtigung frauenspezifischer Belange in den Richtlinien und Lehr- plänen	12	420 DM
21.02	Information für Schulpsychologen Handreichung	4	2.361 DM
22.02	Religiöse Unterweisung für Schüler islamischen Glaubens - Entwicklung und Erprobung von Handreichungen und Empfehlungen Handreichungen - Islam Klasse 5 u. 6 - Schulbuch Islam (Drittmittel)	9 9	9.641 DM
22.03	Griechisch-orthodoxer Religionsunter- richt - Entwicklung von Richtlinien und Lehrplänen Handreichungen	10	6.136 DM
22.07	Muttersprachlicher Unterricht - Muttersprache anstelle einer Fremdsprache (Türkisch ab Klasse 7)	13	4.351 DM
22.08	Muttersprachlicher Unterricht - Muttersprache anstelle einer Fremdsprache (Türkisch in der Gymnasialen Oberstufe)	12	4.523 DM
22.09	Muttersprachlicher Unterricht - Muttersprache anstelle einer Fremdsprache (Neugriechisch in der Gymnasialen Oberstufe)	8	4.506 DM
23.03	Schule für Lernbehinderte - Richtlinien und Lehrpläne	5	1.579 DM
23.04	Schule für Gehörlose - Handreichungen für den Physikunterricht Handreichungen	7	3.218 DM

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeit
 der Abt. I

 - 51
 MMV 10/1922 -

Arbeits- programm	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung
24.01	Handreichungen für den Schulsport in einzelnen Schulstufen und Schulformen: - Sport in Hauptschulen	8	10.797 LM
24.02	Handreichungen zu einzelnen Sportbereichen/ - Wassersport in der Schule - Kampfsportarten in der Schule Handreichungen	7 9	8.905 DM
24.03	Handreichungen zu besonderen thematischen Aspekten des Sportunterrichts - Unterrichtsmodelle zu den neun Aufgaben des Schulsports	9	630 DM
25.04	Schulgärten - Handreichung	5	2.098 DM
27.01	Lokalgeschichte und Region Handreichungen für die gesellschaftskundlichen Fächer als Beitrag zur Öffnung von Schule (am Beispiel Soest)		342 DM
31.02	Handreichungen zu Schwerpunkten der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule - Förderunterricht	3	4.594 DM
31.04	Freie Arbeit (Schwerpunkt Grundschule) Handreichung	3	2.928 DM
40.01	Berufswahlvorbereitung - Handreichungen für die Sek. I Handreichungen	14	1.004 LM
40.03	Didaktische Analyse für die Lehrplanarbeit Deutsch in der Sekundarstufe I und ihrer Schulformen	5	3.403 DM
40.04	Didaktische Analyse für die Lehrplanarbeit Englisch in der Sekundarstufe I und ihrer	10	99 DM

1488

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeit
der Abt. I

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung
40.06	Didaktische Analyse für die Lehrplanarbeit Mathematik in der Sekundarstufe I und ihrer Schulform	7	6.270 DM
40.09	Lernbereich Gesellschaftslehre Handreichungen	16	17.904 DM
40.10	Freie Arbeit Schwerpunkt Sekundarstufe I	14	2.799 DM
41.01	Pädagogische Ausgestaltung und Organisation des Ganztagsbetriebes an der Gesamtschule Handreichung	13	4.378 DM
41.02	Struktur und Arbeitsweise der Gesamtschule Handreichung	7	190 DM
41.05	Wahlpflichtbereich Latein an der Gesamtschule Richtlinien und Lehrpläne	6	1.073 DM
42.01	Weiterentwicklung der vorläufigen RL für die Klasse 5 bis 10 des Gymnasiums zu Richtlinien:		58.408 DM
	- Deutsch	9	
	- Englisch	9	
	- Französisch	9	
	- Latein	9	
	- Griechisch	6	
	- Russisch	6	
	- Italienisch	6	
	- Spanisch	6	
	- Niederländisch	6	
	- Kunst	9	
	- Musik	9	
	- Textilgestaltung	6	
	- Geschichte	9	

MMV 10/1922

1988

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeit
der Abt. I

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung 1988
	- Erdkunde	9	
	- Mathematik	9	
	- Physik	9	
	- Chemie	9	
	- Biologie	9	
	- Hauswirtschaft	6	
	- evgl. Religion	9	
	- kath. Religion	9	
	- Informatik	6	
	- Hauswirtschaftswissenschaften	6	
	- Sozialwissenschaften	5	
42.03	Arbeitsgemeinschaften in Chinesisch Handreichungen	9	1.260 DM
43.01	Gemeinwesenorientierte Hauptschule (Hauptschule u. Gesamtschule) Handreichung	13	8.959 DM
43.02	"Erweitertes Bildungsangebot" der Hauptschule Handreichungen	9	3.354 DM
43.04	Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule		165.540 DM
	- Betreuer	14	
	- Deutsch	9	
	- Mathematik	9	
	- Englisch	9	
	- Geschichte	8	
	- Erdkunde	7	
	- Technik	9	
	- Hauswirtschaft	7	
	- Wirtschaftslehre	7	
	- Kunst	6	
	- Musik	8	
	- Textil	7	
	- Physik	9	
	- Chemie	8	
	- Biologie	8	

MMV 10/1922

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeit
der Abt. I

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung
	MMV 10 / 19 22		
44.01	Richtlinien und Lehrpläne für die Realschule:		32.762 DM
	- RL-Kommission	3	
	- Deutsch	9	
	- kath. Religion	9	
	- Geschichte	7	
	- Projektorientierter Unterricht	10	
	- Mathematik	7	
	- Erdkunde	8	
	- evgl. Religion	8	
	- Informatik	7	
51.01	Berufsfachschulen		110.960 DM
	Richtlinien und Lehrpläne (ca. 470 Fachpläne) (nach besonderem Zeitplan)		
	- Höhere Berufsfachschule mit gymna- sialer Oberstufe		
	- Englisch		
	- Französisch	8	
	- Geschichte/Politik	6	
	- Physik	7	
	- Bautechnik	5	
	- Chemietechnik	5	
	- Höhere Berufsfachschule 2-jährig, Typ Wirtschaft und Verwaltung		
	- Koordinierungsgruppe	9	
	- Englisch	6	
	- Französisch	6	
	- Spanisch	5	
	- Volkswirtschaftslehre	5	
	- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4	

62

- Spezielle Betriebswirtschaftslehre 4
- Mathematik 6
- Physik 4
- Chemie 4
- Wirtschaftsinformatik/Organisation 4
- Bürowirtschaft 6
- Textverarbeitung 8
- Wirtschaftsgeographie 6

- Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe, berufsbezogener Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft, Soziales- und Gesundheitswesen
 - Ernährungslehre mit Chemie 8
 - Wirtschaftslehre des Haushalts 6
 - Erziehungswissenschaften 6
 - Soziologie 5
 - Kunst 4
 - Musik 5
 - Chemie 5
 - Recht und Verwaltung 6
 - Biologie 5
 - Datenverarbeitung 6
 - Englisch 5
 - Französisch 5
 - Mathematik 4
 - Physik 5

51.02

Berufsschule/Berufsgrundschuljahr
 Vorklasse/Berufsgrundschuljahr
 (jährlich 10 KMK LP)
 (nach besonderem Zeitplan)

53.975 DM

- Gebäudereiniger 7
- Buchbinder 5
- Reprograph 6
- Brauer und Mälzer 7
- Arzthelferin 13
- Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk 7

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeit
der Abt. I

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung ¹⁹⁸⁸
	- Vermessungstechniker	6	
	- BGJ Hauswirtschaft	11	
	- Neuordnung Elektroberufe	10	
	- Neuordnung Metallberufe	15	
	- Handelsfachpacker	9	
52.02	Gymnasiale Oberstufe Russisch Handreichung	14	5.569 DM ----- 544.936 DM =====

MMV 10 / 1922 -

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeiten
der Abt. III

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung 1988
MMV 10 / 1922			
01	Grundlagenkommission Zweiter Bildungsweg	11	1.285 DM
02	Handbuch der Organisation	8	6.686 DM
03	Lernen vor Ort	7	2.804 DM
04	Didaktisch-methodische Fortbildung von NPM in der Weiterbildung	7	2.320 DM
05	Kreativitätstechniken	6	3.259 DM
06	Spezifische Leistungsanforderungen eines Biologieunterrichts für Erwachsene im Zweiten Bildungsweg	3	965 DM
07	Lernort Übungswerkstatt	3	209 DM
08	Didaktik für Weiterbildner in der Landwirt- schaft	4	769 DM
09	Lehrgangssystem Rechnungswesen	5	744 DM
10	Behinderte in der Weiterbildung	23	6.639 DM
11	Konzepte für die Frauenbildung	8	4.374 DM
12	Interkulturelle Weiterbildung	8	5.775 DM
13	Bildungsurlaub mit Arbeitnehmerinnen	8	7.932 DM
14	Kulturelle Bildung	6	703 DM
15	Selbstverständnis der politischen Bildung	7	5.012 DM

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeiten
der Abt. III

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung 1988
------------------------	-------------------------	--------------------	--

MMV 10 / 1922

16	Regionale Strukturkrise und Weiterbildung	6	1.552 DM
17	Biographisches Lernen	5	418 DM
18	Zukunft des Wassers	2	465 DM
19	Neue Allgemeinbildung	8	4.110 DM
20	Didaktische Fragen zur Informationsverarbeitung	8	7.979 DM

64.000 DM

Liste der 1988 durchgeführten Kommissionsarbeiten
Landesstelle für das schulsportliche
Wettkampfwesen (Z 4)

Arbeits- programmNR	Kommissionen / Vorhaben	Mitglieder Zahl	Ist-Ausgaben und Restverpflichtung 1988
------------------------	-------------------------	--------------------	--

Entwicklung eines Wettkampfsystems
an Grundschulen
Arbeitsgruppe

13 Arbeitsgruppenmitglieder aus allen
5 Regierungsbezirken

8.350 DM

MMV 10/1922

67
MMV 10/1922 -

Kapitel 05 020

- Allgemeine Bewilligungen -

Frage:

Welche Vorstellungen hat die Landesregierung, um dem wachsenden Renovierungs- und Modernisierungsbedarf der Schullandheime zu entsprechen und die pädagogisch wichtige Schullandheimarbeit weiterhin angesichts zunehmender Konkurrenz anderer Anbieter zu fördern?

Antwort:

Bis einschließlich 1981 hat das Land für die bedeutsame Schullandheimarbeit Finanzhilfen gewährt.

Damit sollte auch eine gewisse Starthilfe geleistet werden.

Aufgrund der Aufgabenteilung zwischen dem Land und kommunalen Schulträgern bzw. sonstigen Trägern von Schullandheimen ist es wie im allgemeinen Schulbau auch deren Aufgabe, die Finanzmittel für Renovierung und Modernisierung zur Verfügung zu stellen, soweit aufgrund der Auslastung des jeweiligen Schullandheims eine Weiterführung sinnvoll ist.